

Von Erneuerung der Urtheil.

Wann man einem ein Rechtspruch oder Urtheil wiederumb gerichtlich erneuert, ist er schuldig, dem Gericht ein **A y m e r W e i n s** darumb zu geben.

Von Erlangung der Kuntschaft.

So ein Frembder oder Bürger Kuntschaft vor Gericht allhier mit Recht von einem Inwoner, so er in ein andern Gericht brauchen will, erlangt, der mus geben ein **A y m e r W e i n s**.

Es soll auch solcher Urtheil keins geöffnet werden, das Gelt für den **A y m e r W e i n** oder ander Gerichtsrecht liegt dann zuvor von beiden Partheyen uff dem Tisch.

2. Nachtrag zum Jahreshest 1867, Erste Abtheilung.

Die Abhandlung über Abstammung und Ursprung des württembergischen Fürstenhauses ist in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, I. u. II. Jahrgang benützt und zu Grund gelegt bei den dortigen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Sigmaringen“ und „Regesten zur Geschichte der Grafen v. Beringen“ — von Herrn Lehrer Locher zu Sigmaringen.

Formell muß ich mich für meinen angestammten Namen wehren, da ich wiederholt als Baur citirt werde, — eine mehr schwäbische Form für meinen Bauer.

Sachlich bemerke ich zu I, 48: „Die Sigmaringer Grafen Ulrich, Ludwig und Mangold sind am wahrscheinlichsten aus einer Eheverbindung der Grafenhäuser Alshausen und Bregenz hervorgegangen“; es ist das auch meine Vermuthung, nur hätte ich die Hegaugrafen genannt, bei welchen die Namen Ulrich und Ludwig im 11. Jahrhundert vorherrschten, während bei den Grafen von Bregenz (im engern Sinn des Wortes) kein Ludwig sich findet; vgl. 1867, 416 f.

Die Uebersichtlichkeit würde gewonnen haben, wenn Hr. Locher seinen Aufsätzen auch Stammbäume beigegeben hätte. Zu meinem

Stammbaum S. 398 bemerke ich: die dort gelegentlich angebrachte Ableitung der Grafen von Kersch und Michelberg war ein Gedanke, welchen ich sehr bald wiederum verworfen habe, wie denn schon das Uebergehen der Herrschaft Helfenstein an die Herrn von Sigmaringen-Spißenberg entschieden dagegen spricht. Wahrscheinlicher ist mir folgende Ableitung jener Grafenfamilie, die sich mir so nebenher aufgedrängt hat, ohne daß ich den Gegenstand eingehend untersucht hätte:

Diepold, Markgraf von Giengen † 1078; Stälin I, 570.

h. Beatrix, eine der Erbtöchter des Herzogs Otto III. von

Allemanien, † 1057; vgl. Stälin I, 417. 492.

Diepold, Markgraf von Bohburg, † 1118.

h. Luitgart von Zähringen; Stälin II, 281.

Die Zähringer besaßen die Burg Teck und eine ansehnliche Herrschaft in der Umgegend.

Diepold III., † 1146,
Markgraf v. Bohburg.
u. s. w.

Berchtold, Markgraf v. Giengen,
im zwiefalter Necrolog genannt;
Stälin I, 570.

Diepold, Graf v. Kersch, — 1213.
h. wohl eine Gräfin von Urach.

Egeno, 1213, ohne Zweifel der
gleichzeitige Graf Egeno von
Eichelberg,

welcher schon 1211 einmal genannt wird in einer Urkunde Bischof Ottos v. Würzburg, worin er etlichen von Herrn Heinrich v. Borberg erhaltenen Dienstleuten Ministerial-Recht verleiht; Jägers Geschichte Frankenlands III, 338 f.

Die Abhandlung im zweiten Sigmaringer Hefte gibt die Regesten der Grafen von Beringen bis 1220, viel vollständiger als z. B. R. Pfaff in seinem Ursprung des würtemb. Fürstenhauses, und nicht vermischt mit den nicht daher gehörigen älteren Nellenburgern. Unter meinen gelegentlich gesammelten Regesten habe ich nichts Neues gefunden, wohl aber glaube ich die Auffassung ein paar mal berichtigen zu müssen. Ich berühre hier Einiges.

S. 8 in der Note wird ohne alle Begründung vermuthet, der 1030 bei Falkenstein gegen Herzog Ernst v. Schwaben gefallene Graf Mangold, der gewöhnlich für einen Nellenburger gilt (so auch Stälin I, 553), könnte auch ein Sohn Wolfrads v. Alshausen gewesen sein. Ein Sohn desselben, Namens Mangold, nach seinem mütterlichen Groß-

vater Mangold v. Sulmentingen, Stälin I, 564. — Mangold genannt, ist allerdings höchst wahrscheinlich, es ist aber allem nach vielmehr anzunehmen, daß die ohne Zweifel stammverwandten Grafen v. Nordorf (1867, S. 405) von diesem Mangold abstammen.

Unter den 15 Kindern Wolfrads II. von Alshausen nennt die Biografie Papsts Gregor VII. (Boll. Maii Tom. VI) ausdrücklich einen Mangold, von seinem Bruder Hermann, dem Contracten, in aller Religiosität auferzogen, in einer reinen Ehe Vater geworden von 2 Söhnen, deren einer vor dem Vater starb, welcher in seinem hohen Greisenalter noch der Profetie gewürdigt, dieses Ereigniß am nämlichen Tag, obgleich weit entfernt, im Geiste schaute. S. 18 Note 2. werden diese Angaben, obgleich andern bestimmten Ueberlieferungen widersprechend, auf Mangold & ux. Lietphilde und ihre 2 Söhne, auf die Stifter des Klosters Isny bezogen. Von diesem Mangold schreibt die Isnyer Chronik ganz bestimmt, er sei 1104 oder 1106 gestorben. Um diese Angabe vereinigen zu können mit der andern, er habe seinen Sohn überlebt, welcher a. 1109 gefallen ist, so combinirt Hr. Locher S. 19 2) ein schadhafteß Pergament als Quelle, wo die beschädigte Zahl MCIX gelesen wurde MCIV oder VI. Allein die Deutung 1106 wäre da sehr unwahrscheinlich gewesen und wir haben uns vielmehr diese doppelte Angabe in der Weise zurecht gelegt, daß die alten Klosternotizen einen Mangold das eine mal a. 1104 sterben ließen, ein anderes mal a. 1106. Der spätere Compiler kannte bloß einen Mangold in jener Zeit und bezog auf ihn beide Angaben, während ich zwei Mangolde, Vater und Sohn unterscheide und glaube, der Vater sei 1104, „im Greisenalter“, der Sohn 1106 gestorben. Der jüngere Mangold v. Alshausen hatte Isny gestiftet und seine Söhne Walther und Wolfrad sind nicht die in der Biografie Gregors VII. erwähnten.

a. 1210. Der Graf Markwald v. Beringen ist sicherlich Mangold. Die Quelle ist ein Regest bei Böhmer, und es kann da leicht ein Schreibversehen zu Grund liegen. Die Angaben des Codex Salemitanus S. 41 f. sind entschieden mißverstanden und zwar einfach, weil der eben da genannte Graf Eberhard identificirt wird mit dem 1185 gestorbenen älteren Grafen Eberhard von Beringen. Der Schreiber jenes Abschnitts war gewiß viel näher mit den Familienverhältnissen bekannt, als wir es sein können, und hat nicht so ganz verkehrt die Personen und Verwandtschaftsverhältnisse durcheinander gebracht. Graf Wolfrad VI. nach unser Stammtafel S. 402 c. ux. Berchun hatte

einmal 2 Söhne Wolfrad und Eberhard, von welchen der erstere in den geistlichen Stand getreten ist (nicht der Vater selbst, im Alter angeblich, als Wittwer, S. 42, Note) und Eberhard auf einem italienischen Zug gestorben ist. Daß es nun weiter heißt: *fratres autem juniores — cum matre ipsorum — in Nellenburg dederunt* —, das bringt mich auf den Gedanken, es sollen 2 Brüderklassen unterschieden werden, Brüder von zwei Müttern*), weßwegen zunächst der einzige leibliche Bruder des Eberhard diesem ein Seelgeret stiftete. Die Vergabung des betreffenden Guts mußten aber auch die Halbbrüder bestätigen. Diese heißen *Manigoldus Comes et alii duo*; einer dieser Brüder wird 1220 genannt S. 48: *ego Manegoldus et frater meus Wolfradus, comites de Nellenburg*; der dritte mag jener *comes Theodericus de Veringen* gewesen sein, der a. 1202 oder 1205 (S. 39) als Zeuge auftritt bei König Philipp in Ulm. Seine Brüder heißen späterhin *de Nellenburg*, aber in ihren Siegeln führten sie noch den alten Namen *de Veringen*.

Einen Oheim dieser Brüder, einen Bruder Wolfrads VI. haben wir seiner Zeit der Kürze wegen nicht erwähnt, den Heinrich, *Canonicus, Custos* und späterhin Bischof zu Straßburg, dessen Regesten zahlreich aufgeführt werden, auch soweit sie bloß sein Bisthum betreffen.**)

Geradezu eines Irrthums müssen wir uns selbst anderswo schuldig bekennen. Wir hielten den Grafen Wolfrad, der überall ohne Zunamen uns begegnete, aber als Vogt des Klosters Isny, wir hielten ihn für einen weitem Bruder der Grafen Mangold und Heinrich I. Aus uns unbekannt gebliebenen Quellen wird nun gezeigt, daß seit 1125 in Urkunden des Erzbisthums Salzburg hauptsächlich ein Graf Wolfrad auftritt, welcher meist *de Treven*, von Treffen, etliche mal aber auch noch *de Alshusen* genannt wird (vgl. S. 21. a. 1130 u. 1132 circa). Er war ein Günstling des Erzbischofs Conrad von

*) Darum auch desto eher 2 Wolfrade, der senior ein Aleriker, der junior weltlich. Von Eberhard selbst heißt es: *ex donatione com. Eberhardi de Veringen predium in Sundernach accepimus, quod postmodum fratres juniores donaverunt in castro Nellenburg.*

**) Die Abstammung des Bischofs wird S. 34 Note 2) sehr unnöthig verwirrt und er zu einem Bruder der Grafen von Veringen-Nellenburg, seiner Neffen, gemacht.

Salzburg, dessen Zögling er gewesen (cf. a. 1141) und heirathete Gemma, die Tochter Berigants, eines Bruders des Markgrafen Starchant.

Dieser Wolfrad v. Alshausen und Treffen kann bloß Wolfrads IV. Sohn gewesen sein, von welchem er die Vogtei und Besitzungen zu Isny erbte sammt Antheil jedenfalls an Alshausen und diese Theilung, mag leicht sein, hat seinen Bruder Markward bewogen, eine neue, eigene Residenz sich zu gründen in Beringen.

Der Wolfrad v. Treffen kommt in Urkunden bis 1180 vor, darf aber nicht (wie S. 27 die Note als denkbar andeutet) in 2 Personen zerlegt werden, denn nach der Urkunde von 1178 S. 32 lebten noch 1178 Graf Wolfrad & ux. Emma sammt ihren 2 Kindern, wovon Ulrich (j. 1155) geistlich und Patriarch von Aquileja geworden war, während die Schwester Wiliburg vermählt war mit dem Grafen Heinrich v. Lechsgemünd, der schon 1169 z. B. als Schwiegersohn aufgeführt wird.

Durch dieses Sachverhältniß wird nun schon meine Hypothese über die Erbverbindung der Grafen von Wirtemberg mit den Beringern beseitigt (S. 403), denn die so entstandene Verwandtschaft wäre im fünften Grade gewesen, während doch eine solche im vierten Grade bezeugt ist. Daß Graf Heinrich von Lechsgmünd überhaupt keine Leibeserben gehabt zu haben scheine, wird S. 34, Note gesagt; die citirten Quellen stehen mir nicht zu Gebot, um nachzusehen. Meine Cirkel werden übrigens durch diese Aufklärung in der Hauptsache nicht turbirt, denn ein ganz passender Anknüpfungspunkt für die urkundlich bezeugte Verwandtschaft bleibt doch, weil ja Graf Marquard v. Beringen einen unzweifelhaft beurkundeten Sohn Heinrich hatte, dessen Nachkommenschaft unbekannt ist, der aber jedenfalls weltlich geblieben und darum ohne Zweifel auch vermählt gewesen ist. Vermählte sich nun Graf Hartmann I. v. Wirtemberg mit seiner (von uns angenommenen) Tochter, so erklären sich die wirtembergischen Besitzungen bei Isny und Beringen, es erklärt sich das Auftreten des Namens Heinrich bei den Wirtembergern und die Verwandtschaft Graf Hartmanns II. mit Gräfin Hedwig v. Beringen ist ganz klar. Unser Verwandtschaftsschema 1867, S. 403 muß nun so lauten:

Graf Marquard von Beringen.

Graf Mangold 1150—1186.

Graf Heinrich 1150—89.

Wolfrad VI. — 1216.

Eine Tochter

Wolfrad VII. — 1267.

h. Graf Hartmann I. v. Wirtemberg 1194—1239.

Hedwig 1252—84.

Conrad v. Gruningen.

Heinrich.
† 1259.

Hartmann II.
1240—1280.

Der Uebersichtlichkeit wegen, welche bei Vocher fehlt, stellen wir unsern Beringenschen Stammbaum nochmals zusammen:

Der Welfe Heinrich, c. 920
gen. mit dem goldenen Wagen.

Rudolf I. Bischof Conrad, Welfhard.
† c. 940. der Heilige,
† 976. ?

Graf Wolferat 972.*)

Wolferat I. de Alhusa 1004. † 1010.
h. Bertha (Mangolds v. Sulmentingen
Tochter) † 1032.

Graf Wolfrad II. 1004—1065/69. ? Mangold,
h. Hiltrud (Piligrins Tochter) † 1052. Stammvater der
Grafen v. Nordorf.

Fünfzehn Kinder.

Wolfrad III. Graf Mangold I. Ein Bruder,
† 1065. de Alhusen († 1004?) Stammvater der
h. Grafen v. Sigmaringen.

Ein Sohn, vor dem Mangold II. † 1106.
Vater gestorben. h. Liethphilde,
Stifter des Klosters zu Isny.

Walther Wolfrad IV. 1096—† 1130.
† 1109. von Isny und von Alshausen.

Wolfrad V. † 1125—1181. Markward 1123—1155.
von Alshausen c. 1130. v. Alshausen c. 1130.
Graf v. Treffen. v. Beringen 1142 ff.

| | | | | |
|---|--|---|--|---|
| Ulrich I., Patriarch v. Aquileja † 1182. | Wiliburg. h. Graf Heinrich v. Lechsgmünd 1169 ff. | Mangold III. 1150—86. h. Gräfin v. Nellenburg. | Ulrich II. Abt zu St. Gallen. | Heinrich I. v. Beringen 1150—89. ? |
|---|--|---|--|---|

| | | | |
|--|--|---|--|
| Graf Eberhard I. 1185 († 1186) begraben zu Isny. | Wolfrad VI.**) 1185-1216 (senior) Graf v. Beringen h. (2) Berchun — | Heinrich II. 1186. Bischof zu Straßburg, gewählt 1202. | Eine Tochter h. Graf Hartmann v. Württemberg. |
|--|--|---|--|

| | | | | |
|--|----------------------------|------------------------|--|---|
| 1) Eberhard II., † in Italien, begraben zu Salem. | Wolfrad VII., Cleriker. | 2) Theoderich 1202. | Mangold IV. Graf von Nellenburg. 1216 ff. u. f. w. | Wolfrad VIII. Graf von Beringen. Gräfin Hedwig v. Beringen. |
|--|----------------------------|------------------------|--|---|

*) Bisweilen für einen Welfen gehalten; Stälin I, 557, Note 11.

**) Gewiß mit Unrecht meint Locher S. 45 Note —, der senior 1216 sei nicht mehr Wolfrad VI., sondern der Söhne einer, wobei dann dieser Wolfrad, weil er so lang dasselbe Siegel braucht, 51 Jahre lang senior gewesen wäre, und doch erscheint erst nach 36 Jahren wieder ein junior. — Das Uebergehen eines Siegels auf den gleichnamigen Sohn ist gar nichts Außerordentliches.

Was die Abstammung der Grafen von Alshausen und Beringen betrifft, so meint Hr. Locher, der erste Wolfrad „entstammte vermuthlich einer minder bekannten Dynastenfamilie und gelangte erst 1004 zum Grafentitel“ (im Eritgau). Begründung: König Heinrich würde ihn sonst nicht fidelis vasallus noster genannt haben. — Diesem Einwand liegt die später gewöhnliche Bedeutung des Worts Vasall zu Grunde, wo es meist einen ritterlichen Lehensmann bedeutete. In Wahrheit aber ist der vasallus noster eben damit als ein vasallus oder vassus regius bezeichnet, also der höchsten Rangklasse angehörig. Diese Vasallen hatten entweder eine hohe Hof- und Reichsbeamtung inne oder eine Herrschaft mit Regierungsrechten, also eine Grafschaft wenigstens wo nicht mehr. Wolfrad v. Alshausen war also ganz gewiß hohen Standes, gehörte jedenfalls einer gräflichen Familie an.

3. Die Herrn von Ellrichshausen.

Im Jahreshaft 1864, S. 429 ff. habe ich die Ursprünge dieses Geschlechts behandelt und versucht, wenigstens die ersten Grundlinien zu geben zu einem brauchbaren Stammbaum. Seitdem sind mir ein paar Urkundenauszüge in die Hände gekommen, welche theils eine Erweiterung, theils eine Berichtigung jenes ersten Entwurfs möglich machen.

Das Neuburger Collectaneenblatt für 1866 u. 67 gibt eine Geschichte des Ritterguts und Dorfs Bertoldsheim, 3 Stunden westlich von Neuburg a. Donau gelegen und da lernen wir denn auch einen Erkinger von Ellrichshausen kennen, den Schwager Cunrads v. Ems, gleich ihm also Tochtermann Conrads des Truchseßen von Graisbach. Dadurch würde es höchst wahrscheinlich, daß Erkinger ein Nachkomme (Sohn) sei des Konrad v. Ellrichshausen zu Zöbingen und Graisbach 1376 (s. 1864, S. 438), wenn nicht schon 1351 ein Friedrich von Ellrichshausen genannt wäre (Mittelfränkischer Jahresbericht 1845, S. 70), welcher heißt Fr. v. E., gefessen zu Gütingen (beim Kloster Sulz), welcher den Kleinzehnten zu Ostheim an das Kloster Sulz ver-